

Große Schutzlücke für Frauen

Experten decken vielfältige Probleme im Kampf gegen häusliche Gewalt in NRW auf

Matthias Korfmann

Düsseldorf. Fachkräfte aus Beratungsstellen, Polizistinnen und Polizisten sowie Teile der Landespolitik fordern einen besseren Schutz von Frauen vor prügeln Partnern und gewalttätigen Familienangehörigen. „Wir brauchen ein funktionierendes Hilfe- und Unterstützungsnetz“, sagte Gabriele van Stephaudt vom Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen in NRW am Montag in einer Anhörung des Landtags zu häuslicher Gewalt.

Wie groß ist die Gefahr, wie entwickeln sich die Fallzahlen?

Die Fallzahlen bei häuslicher Gewalt steigen: Laut dem Bundeskriminalamt (BKA) deutschlandweit um 6,5 Prozent zwischen 2022 und 2023. Die SPD-Landtagsfraktion, deren Antrag auf mehr Schutz für Frauen der Expertenanhörung voranging, stellt diesen besorgniserregenden Trend auch für NRW fest: Zwischen 2018 und 2022 sei die Zahl der bekannt gewordenen Fälle um 27 Prozent auf fast 34.000 Fälle gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland laut dem BKA 155 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. In diesem Jahr sind es bisher 44, in NRW gab es in diesem Jahr bisher acht bekannt gewordenen „Femizide“ – das ist der Fachbegriff für tödliche Gewalt, die sich gezielt gegen Mädchen und Frauen richtet.

Vor dem Landtag demonstrierten am Montag rund 40 Mitarbeiterinnen von autonomen Frauenberatungsstellen, um an die vielen Morde zu erinnern. Hier drei Fälle aus dem Februar 2024: In Schwelm wurde eine 50-Jährige von dem von ihr getrennt lebenden Ehemann (48) mit Messerstichen getötet. Ein Dortmunder verletzte seine Ehefrau durch „massive Gewalt gegen Hals und Brust“ so schwer, dass sie verstarb. In Essen wurde eine 41-Jährige Opfer ihres Ehemannes. Der Täter stach mehrfach mit einem Messer auf sie ein. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Die Frau starb noch in der Wohnung.

Welche konkreten Probleme gibt es in NRW?

Expertinnen und Experten sind sich darin einig, dass Frauen viel besser geschützt werden müssten. „In der Gewalt gegen Frauen und Mädchen spiegelt sich die zunehmende Gewalt in der ganzen Gesellschaft“, sagte Christina Garberding, Vorstandsmitglied im Dachverband



Eines der Probleme in NRW: Für Opfer sind zu wenige Plätze in den Frauenhäusern frei. ALINA555/GETTY

der 51 autonomen Frauenberatungsstellen NRW. Eines der größten Probleme: Viele Frauenberatungsstellen sind offenbar chronisch unterfinanziert und hangeln sich mühsam von Jahr zu Jahr. „Wir sind seit 37 Jahren im Projektstatus“, ärgern sich Lisa Lebbe, Silke Kutz und Ute Speier-Lemm vom Frauenzentrum „Courage“ in Bottrop. Von neuen Beratungsstellen wagen sie und die anderen Demonstrierenden kaum zu träumen, obwohl die Nachfrage wohl da wäre. Im Moment gehe es vor allem darum, die heutigen Angebote zu retten.

Problem Nummer zwei: In den Frauenhäusern in NRW sind zu we-

nige Plätze frei. Andreas Derks, Erster Polizeihauptkommissar in Bochum, gehört zu den führenden Experten in NRW beim Thema häusliche Gewalt und hat in mehr als 30 Dienstjahren rund 1000 entsprechende Einsätze gehabt. Gegenüber dem Landtag beschreibt er, wie schwer es sogar in einer Notlage ist, Frauen in geschützte Räume zu vermitteln: Eine Frau erscheint mit drei Kindern in einer Polizeiwache und erstattet Anzeige wegen häuslicher Gewalt. Sie erklärt, zu Hause seien sie und die Kinder nicht mehr sicher. Polizist Derks sucht über die Seite „frauen-info-netz.de“ vergeblich einen geeigneten Platz in 57 Frauenhäusern im Umkreis von

100 Kilometern. Am Ende wird die Frau von der Polizei in ein 137 Kilometer entferntes Frauenhaus in Ostwestfalen gefahren.

Gabriele van Stephaudt vom Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen in NRW sagte; in der vergangenen Woche sei in ganz Deutschland kein einziger Schutzplatz für Frauen mit Kindern frei gewesen.

Brechen NRW und Deutschland das Schutzversprechen für Frauen?

Es wird zumindest nur zum Teil gehalten. Die „Istanbul-Konvention“ des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt trat

Gesetz in Arbeit

Die Bundesregierung arbeitet an einem Gewalthilfegesetz, das den Anspruch von Opfern häuslicher Gewalt – Frauen, Männer und Kinder – auf Schutz und Beratung überall garantieren soll. Dies soll unabhängig von Einkommen, Wohnort, Behinderungen und Aufenthaltsstatus sichergestellt sein.

Bestehende Finanzierungslücken für die entsprechenden Angebote sollen geschlossen werden.

in Deutschland 2018 in Kraft. Darin steht zum Beispiel, wie viele Frauenhaus-Unterkünfte es pro 10.000 Einwohner geben sollte. Derzeit zählt NRW rund 1400 Plätze, gemäß der Istanbul-Konvention müssten es aber rund 1800 sein.

Kann die Polizei die Frauen grundsätzlich schützen?

Ja, und sie tut dies auch. Aber Polizistinnen und Polizisten, die zur Hilfe gerufen werden, müssen schwierige Entscheidungen treffen. Zum Beispiel die, einen gewalttätigen Partner aus der Wohnung zu verweisen. Die SPD-Landtagsfraktion schlägt daher vor, die rechtlichen Hürden für eine Wohnungsverweisung abzusenken. Die Länder Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben dies schon getan. Dagegen gibt es allerdings juristische Bedenken. „Eine Änderung des entsprechenden Paragraphen 34a im Polizeigesetz würde nicht wirklich etwas an der Polizeipraxis ändern“, gibt Prof. Fabian Wittreck, Experte für Öffentliches Recht an der Uni Münster, zu bedenken. Auch die Düsseldorfer Verwaltungsrichterin Andrea Houben hält die aktuellen Möglichkeiten, Gewalttäter aus einer Wohnung zu verweisen, für „auskömmlich“.

Der Bochumer Polizist Andreas Derks plädierte in der Anhörung auf mehr Aus- und Fortbildung bei einem solch komplexen Thema. Die Polizei werde nämlich durch die vielen Neueinstellungen „immer jünger“, so Derks. Nicht selten stießen 22-jährige Beamtinnen und Beamte ohne große Lebenserfahrung auf schwer zu durchschauende Konfliktsituationen in einer Familie. „Es gibt keine andere Einsatzsituation, bei der so viele Maßnahmen geprüft werden müssen“, erklärt Derks.